

Amtsblatt

für Bad Salzungen & Ortsteile

Kur-, Kreis- und
Garnisonstadt



100 Jahre Titel Bad - Feiern Sie mit uns!

Öffentliche
Bekanntmachungen

Stadtfest
vom 30.06. bis 02.07.

Aktuelle Themen

Gradierwerk-Post



Seite 4



Seite 13



Seite 16



Seite 20

Kontakte und Öffnungszeiten

(Änderungen vorbehalten.)

Stadtverwaltung Bad Salzungen

Ratsstraße 2 | 36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695 / 671 - 0

Telefax: 03695 / 671 - 8000

Email: stadtverwaltung@badsalzungen.de

Das Bürgerbüro ist für Sie erreichbar:

Mo-Do: 8-18 Uhr

Fr: 8-14 Uhr

Sa: 9-12 Uhr

Telefon: 03695 / 671 - 0

Email: buergerbuero@badsalzungen.de

Anfragen und Anträge können auch per Post oder Email eingereicht werden.

Die Außenstelle Tiefenort ist für Sie erreichbar:

Do: 14-18 Uhr

Telefon: 03695 / 8580055

Die Fachbereiche sind für Sie erreichbar:

Mo: 13-15 Uhr

Di: 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr

Fr: 9-12 Uhr

03695 / 671-301 Zentrale Aufgaben

03695 / 671-401 Finanzen

03695 / 671-601 Bauen

03695 / 671-701 Stadtgestaltung

03695 / 671-501 Bürgerdienstleistungen

03695 / 671-210 Stabsstelle Kindertageseinrichtungen

Das Standesamt ist wie folgt für Sie erreichbar:

Mo: 13-15 Uhr

Di: 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr

Fr: 9-12 Uhr

Telefon: 03695 / 671 - 531

Telefax: 03695 / 671 - 8530

Email: standesamt@badsalzungen.de

Das Friedhofswesen ist wie folgt für Sie erreichbar:

Di: 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Do: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr

Fr: 9-12 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Telefon: 03695 / 671-550

Telefax: 03695 / 671-8550

Email: friedhof@badsalzungen.de

Stadt- und Kreisbibliothek Bad Salzungen

Kurhausstraße 12 | 36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695 / 671 - 741

Email: bibliothek@badsalzungen.de

Öffnungszeiten:

Mo: 13-18 Uhr

Di: 10-13 Uhr und 14-17 Uhr

Mi: 10-13 Uhr

Do: 10-13 Uhr und 14-18 Uhr

Fr: 10-13 Uhr

Sa: 10-12 Uhr

Museum am Gradierwerk

An den Gradierhäusern 4 | 36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695 / 693471

Email: museum@badsalzungen.de

Öffnungszeiten:

Mo-So: 10-17 Uhr

Bad Salzunger Freibäder

Die aktuellen Öffnungszeiten und Eintrittspreise des Freibades "Drei Eichen" in Bad Salzungen sowie der Freibäder in Tiefenort und Gumpelstadt finden Sie auf www.badsalzungen.de.

Änderungen vorbehalten!

Die nächste Ausgabe erscheint am

21. Juli 2023

Redaktionsschluss: 30. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite 3	Editorial
Seite 4	Amtliche und Öffentliche Bekanntmachungen
Seite 14	Termine
Seite 14	Aktuelle Themen
Seite 16	Bad Salzunger Stadtfest
Seite 21	Service
Seite 24	Gradierwerk-Post



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

dieses Jahr liegt in Bad Salzungen etwas ganz Besonderes in der Luft:

Der Hauch der Geschichte, die unsere Stadt so lebens- und liebenswert macht. Dieses Jahr feiern wir 100 Jahre Titel „Bad“, denn im Jahre 1923 erhielt das kleine Städtchen Salzungen seinen Titel. Die Geschichte, die eng mit der Nutzung der Sole als Heilmittel verwoben ist, hat Bad Salzungen zu dem gemacht, was es heute ist:

Eine Kurstadt, die sich sehen lassen kann.

Das möchten wir mit Ihnen feiern! Die nächsten Wochen wird es dazu so einige Gelegenheiten geben: Bis Oktober finden beinahe jedes Wochenende verschiedenste Veranstaltungen für Jung und Alt statt. Konzerte, Märkte mit regionalen Produkten, Klassik-Aufführungen oder unser Erlebnistag im September - alles steht unter dem Motto „100 Jahre Titel Bad“.

Besonders freue ich mich auf die offizielle Neueröffnung unseres wunderschönen Gradierwerkensembles am 8. Juli. Nach intensiven Planungen und vielen Monaten Bauzeit erstrahlt Bad Salzungen Wahrzeichen nun wieder in neuem Glanz. Ich lade Sie herzlich ein, sich ein Bild von unserem fertiggestellten Jahrhundertprojekt zu machen und das unvergleichbare Ambiente zu genießen.

Doch zuvor steht unser alljährliches Highlight auf dem Programm: Vom 30. Juni bis 2. Juli ist ganz Bad Salzungen im Stadtfest-Fieber. Auf vier Bühnen bieten unzählige Künstler Unterhaltung vom Allerfeinsten. Ob Rock, Schlager oder Housemusik - es wird für jeden etwas geboten. Kommen Sie vorbei und lassen Sie uns gemeinsam Bad Salzungen beliebtestes Fest feiern!

Doch auch abseits aller großen Veranstaltungen gibt es in der Stadt viel zu entdecken - kennen Sie schon den neugestalteten Rathenapark? Sind sie schon einmal den Werratal-Radweg entlang geradelt oder haben auf den Burgsee-Stufen vor dem Kurhaus gegessen?

Ich lade Sie ein, unsere Stadt neu für sich zu erkunden - es lohnt sich!

Herzlichst,
Ihr Klaus Bohl
Bürgermeister



Impressum

Herausgeber, verantwortlich für den „Amtlichen Teil“ und „Nichtamtlichen Teil“: Bad Salzungen
Ratsstraße 2
36433 Bad Salzungen
Tel. 03695 / 671-0
presse@badsalzungen.de

Redaktion: Pressestelle Stadtverwaltung Bad Salzungen
Ratsstraße 2 | 36433 Bad Salzungen
E-Mail: presse@badsalzungen.de
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen Dritter sind diese selbst verantwortlich.

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43
98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:

Christina Messerschmidt,
erreichbar unter
Tel. 0171 / 8913107
c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Erscheinungsweise: sechs Erscheinungen pro Jahr, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Amtlicher Teil

**Öffentliche Bekanntmachungen
der Stadt Bad Salzungen**

**Satzung zur Sicherung von
Durchführungsmaßnahmen des
Stadtumbaus**

**gemäß § 171d BauGB im Stadtumbaugebiet
„Historischer Ortskern Tiefenort“**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.02.2022 (GVBl. S. 87) und des § 171d des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Salzungen die folgende Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus der Stadt Bad Salzungen:

§ 1

**Gebietsfestlegung/
Gebietsabgrenzung**

(1) Das vom Stadtrat am 20.10.2021 beschlossene Stadtumbaugebiet mit der Bezeichnung „Historischer Ortskern Tiefenort“ wird gemäß § 171d BauGB als Gebiet zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus festgelegt;

(2) Die Gebietsgrenzen sind im Lageplan - Anlage 1 - dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

(3) Die in dem Gebiet gelegenen Flurstücke sind in Anlage 2 aufgelistet. Die Auflistung ist Bestandteil der Satzung.

(4) Das Gebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 35 ha.

§ 2

Genehmigungspflicht

(1) Zur Sicherung der Durchführung ist der § 171 d Abs. 1 BauGB anzuwenden.

(2) Vorhaben gemäß § 14 Abs. 1 BauGB und sonstige Maßnahmen im festgelegten Gebiet bedürfen gemäß § 171 d Abs. 1 BauGB der Genehmigung.

(3) Die §§ 138, 173 und 174 BauGB sind entsprechend anzuwenden.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Salzungen, den 24.11.2022

Bohl

Bürgermeister

- Siegel -

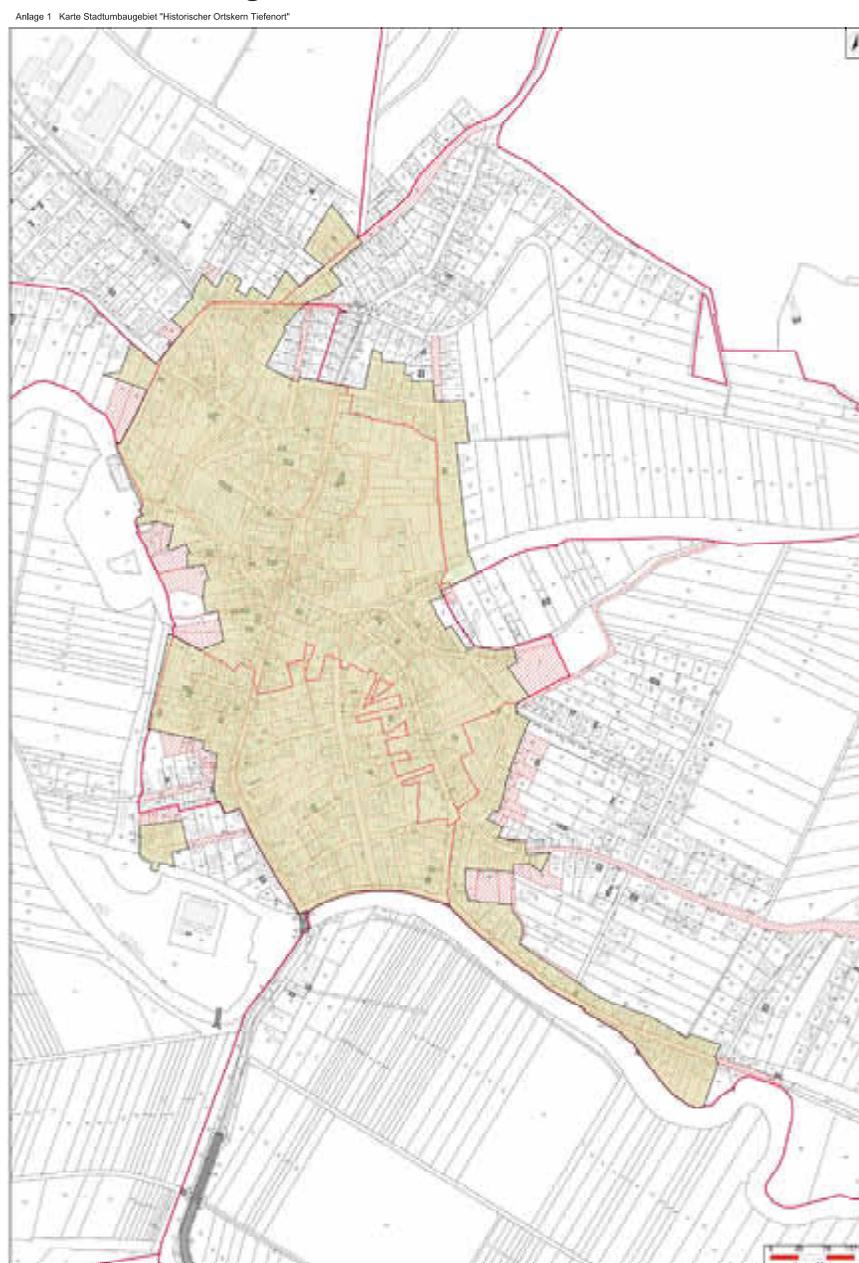
Hinweise:

Im Zusammenhang mit dieser Satzung gelten die Vorschriften

- § 24 (1) Nr. 4 BauGB - allgemeines Vorkaufsrecht
- § 85 (1) Nr. 7 BauGB - Enteignungsrecht
- § 213 (1) Nr. 4 BauGB - Ordnungswidrigkeiten

Anlage 1

Karte Stadtumbaugebiet „Historischer Ortskern Tiefenort“



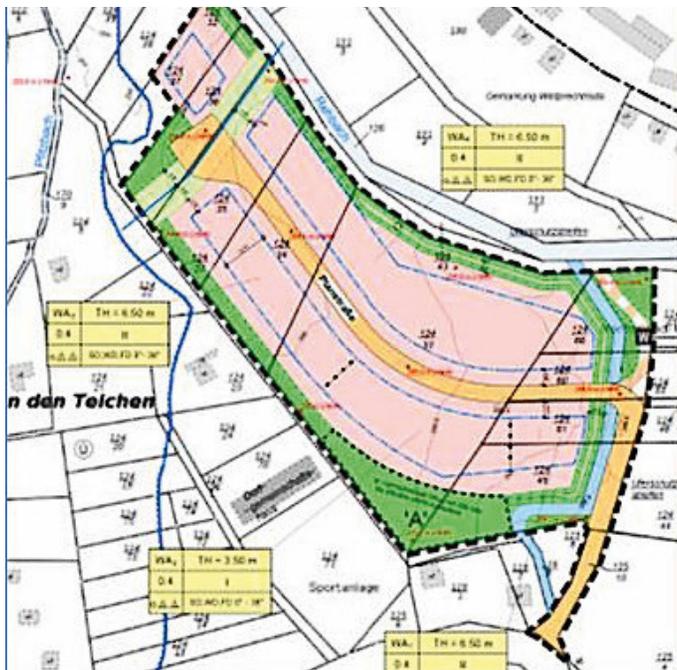
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 71 „Am Rehbach“ der Stadt Bad Salzungen

Gemäß § 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, wird die folgende Satzung öffentlich bekanntgemacht.

Der am 23.11.2022 mit Beschluss Nr. BV/0125/2022 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossene Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Am Rehbach“ wurde mit Bescheid des Landratsamt Wartburgkreis vom 20.03.2023 AZ - Nr. 00047-23-08. genehmigt.

Jedermann kann die Satzung (Bebauungsplan und Begründung) im Bauamt der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Markt 11, 2.OG, Zimmer 02, 36433 Bad Salzungen während der Öffnungszeiten einsehen.

Auf Verlangen wird über seinen Inhalt Auskunft erteilt.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Montag und	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
Mittwoch	13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitags	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Die Satzung über den Bebauungsplan „Am Rehbach“ wird auch gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 1 Plan-SIG durch Veröffentlichung im Internet zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Die Unterlagen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können auf den Internetseiten der Stadt Bad Salzungen unter <http://www.badsalzungen.de> eingesehen werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

A) Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB

Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wie folgt hingewiesen:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, werden dennoch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

B) Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Weiterhin wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen:

- Falls die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zustande gekommen ist, ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unerheblich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).
- Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

C) Hinweis gemäß § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bad Salzungen, den 27.03.2023

gez. Bohl

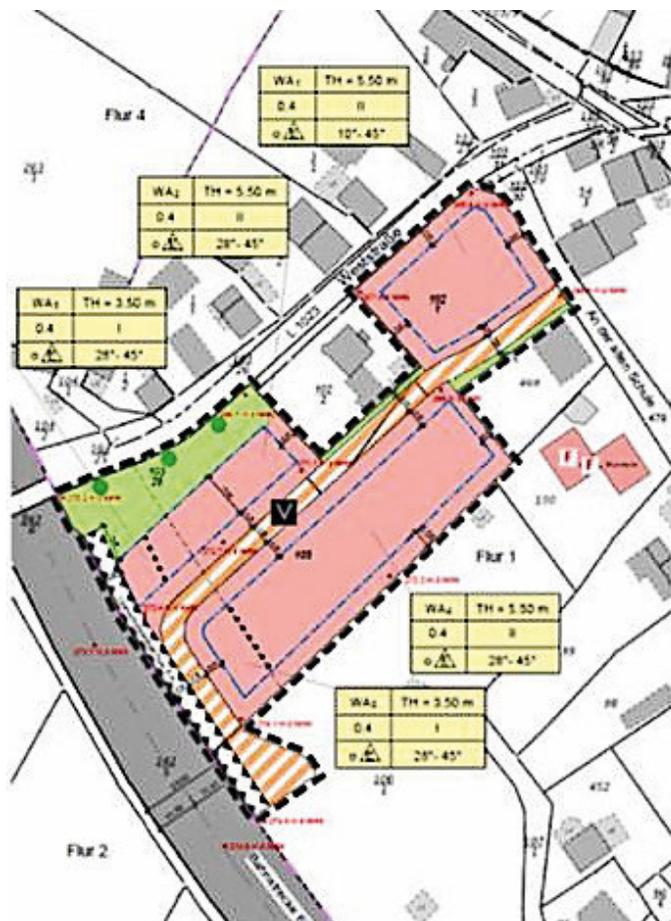
Bürgermeister

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 70 „An der alten Schule“ der Stadt Bad Salzungen, OT Ettenhausen an der Suhl

Gemäß § 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, wird die folgende Satzung öffentlich bekanntgemacht.

Der am 14.09.2022 mit Beschluss Nr. BV/0088/2022 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossene Bebauungsplan mit der Bezeichnung „An der alten Schule“ wurde mit Bescheid des Landratsamt Wartburgkreis vom 07.03.2023 AZ - Nr. 01629-22-08. genehmigt.

Jedermann kann die Satzung (Bebauungsplan und Begründung) im Bauamt der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Markt 11, 2.OG, Zimmer 02, 36433 Bad Salzungen während der Öffnungszeiten einsehen. Auf Verlangen wird über seinen Inhalt Auskunft erteilt.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Montag und	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
Mittwoch	13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Die Satzung über den Bebauungsplan „An der alten Schule“ wird auch gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 1 PlanSIG durch Veröffentlichung im Internet zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Die Unterlagen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können auf den Internetseiten der Stadt Bad Salzungen unter <http://www.sadsalzungen.de> eingesehen werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

A) Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB

Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wie folgt hingewiesen:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, werden dennoch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

B) Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Weiterhin wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen:

- Falls die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zustande gekommen ist, ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unerheblich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).
- Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

C) Hinweis gemäß § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine

bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bad Salzungen, den 27.03.2023
gez. Bohl
Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 68 Wohngebiet „Am Unzbach“ der Stadt Bad Salzungen

[Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren] nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bad Salzungen hat am 19.04.2023 mit Beschluss-Nr. BV/0037/2023, in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 68 Wohngebiet „Am Unzbach“ der Stadt Bad Salzungen [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 03.03.2023 gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 68 Wohngebiet „Am Unzbach“ der Stadt Bad Salzungen [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung (Fassung mit Stand vom 03.03.2023 und die vorliegende Schallimmissionsprognose werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 30.05.2023 bis einschließlich 04.07.2023

in der Stadtverwaltung Bad Salzungen,
Ratsstraße 2, Foyer EG, 36433 Bad Salzungen
während der Öffnungszeiten

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung und die vorliegende Schallimmissionsprognose) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten der Stadt Bad Salzungen unter <https://www.badsalzungen.de/de/buergerbeteiligung.html> eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 68 Wohngebiet „Am Unzbach“ [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren] ist dem Übersichtslageplan zu entnehmen.

Er umfasst umfasst in der Gemarkung Bad Salzungen, Flur 0 die Flurstücke 1554/20 (teilweise; Straße), 1565/2 (teilweise; Gewässer), 2508 (teilweise; Straße), 2509 (teilweise; Straße), 2514, 2536, 2537, 2538 und 2539.

Das Plangebiet liegt in der Kernstadt Bad Salzungen. Der Geltungsbereich wird im Norden von der „Lunaparkstraße“, im Osten sowie Süden vom „Zellerodaer Weg“ und im Westen von der „Keplerstraße“ begrenzt. Im Osten und Süden verläuft parallel zum „Zellerodaer Weg“ der „Unzbach“ (Gewässer).



Übersichtslageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans Nr. 68 Wohngebiet „Am Unzbach“ der Stadt Bad Salzungen; Kartengrundlage: WEBAtlasDE „Geoproxy Thüringen“; ohne Maßstab

Bad Salzungen, den 21.04.2023
gez. Bohl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation; Flurbereinigungsbereich Meiningen Frankental 1, 98617 Meiningen

Flurbereinigungsverfahren Barchfeld-Nord, Wartburgkreis, Az.: 3-3-0303

I Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Barchfeld-Nord erlässt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung

1. Auf Antrag des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr vom 06. April 2023 werden den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der B 62 Ortsumgehung Bad Salzungen 5. Bauabschnitt - Werraquerung entzogen. Der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung, endvertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr wird mit Wirkung vom

01. Juli 2023

in den Besitz und die Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung Allendorf-Dorf, Flur 0

Flurstücke Nr. 173/2, 173/3, 174, 175/4, 175/6, 175/7, 176, 177, 178/5, 179/2, 179/6, 181/4, 194, 195, 196/4, 196/6, 198/2, 199/5, 200/2, 200/4, 200/5, 200/6, 200/7, 201/2, 201/3, 201/4, 202/3, 204/2, 204/3, 205, 206, 207, 208, 209, 210/2, 211/2, 212/2, 212/3, 212/4, 213, 214/2, 214/3, 214/4, 214/5, 215, 216/3, 216/4, 216/5, 216/9, 218/2, 219, 220/3, 220/7, 220/8, 220/9, 221, 222/4, 223/4, 224/4, 224/5, 225/2, 226, 227/4

Gemarkung Ettmarshausen, Flur 0

Flurstücke Nr. 342, 344, 345/3, 346, 347, 348/2, 348/3, 355, 362/2, 362/3, 363, 364, 365, 366, 367, 369

Der genaue Umfang des Entzuges dieser Grundstücke ergibt sich aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (1 Karte im Maßstab 1:1.000), die Bestandteil dieser Anordnung sind. Die Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht. Sie liegen, wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme aus.

2. Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Anlagen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungs-gemeinden Barchfeld-Immelborn, Nürnberger Straße 63, 36456 Barchfeld-Immelborn und Stadt Bad Salzungen, Ratsstraße 2, 36433 Bad Salzungen sowie im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Betroffenen aus und kann gleichfalls im Internet unter <https://tlbg.thueringen.de/flurbereinigung> eingesehen werden.

Zur Einsichtnahme im Flurbereinigungs-bereich Meiningen wird eine vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0361/574172-213 empfohlen.

3. Die Bestimmungen dieser Anordnung gelten für dauernd entzogene und dauerhaft beschränkte Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplans (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplans (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG).

II Entschädigung

Die Flurbereinigungsbehörde setzt ggf. folgende Entschädigungen sowie die Zuweisung von Ersatzflächen durch gesonderten Verwaltungsakt nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung fest:

Entschädigung für landwirtschaftliche Flächen

1. Aufwuchsentschädigung

Für den Entzug landwirtschaftlicher Flächen wird dem jeweiligen Bewirtschafter eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der jeweils geltenden „Richtsätze für Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen von landwirtschaftlichen Kulturen im Freistaat Thüringen“ und der Entschädigungsvereinbarung für Verfahren nach § 87 FlurbG zwischen dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Abteilung Landentwicklung, den Unternehmensträgern sowie den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen zur Festsetzung von Nutzungs-, Aufwuchs- und Pacht-aufhebungsentschädigungen an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Unternehmensflurbereinigungen nach § 87 Flurbereinigungs-gesetz festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- a) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen entzogen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer des Entzuges nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.

- b) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen entzogen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche, soweit keine Pachtaufhebungsentschädigung vereinbart wird, eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der unter II, 1. dieser vorläufigen Anordnung aufgeführten Richtsätze gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- c) Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
- d) Die Nutzungsentschädigung oder die Pachtaufhebungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des entzogenen Grundstücks weiter zu bezahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des entzogenen Grundstücks sicherzustellen.

III Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I. S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. 2023, Nr. 71), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung eines Widerspruchs und einer Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung hat.

Gründe

Das Flurbereinigungsverfahren Barchfeld-Nord ist eine Unternehmensflurbereinigung, die nach den Bestimmungen der §§ 87 ff FlurbG durchgeführt wird. Gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, auf Antrag des Unternehmensträgers aus dringlichen Gründen vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

- 1. der Plan für den Neubau der B 62 Ortsumgehung Bad Salzungen, 5. BA Werraquerung (Bau km 0+014,000 bis Bau km 2+760,000) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Beschluss vom 29.01.2020 festgestellt wurde,
- 2. die sofortige Vollziehung des o.g. Planfeststellungsbeschlusses angeordnet wurde und somit eine wirkungsvolle Planungsgrundlage für die vorläufige Anordnung gegeben ist,

- 3. der Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Barchfeld-Nord vom 25. Juni 2001 sowie die Änderungsbeschlüsse des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen vom 18. Oktober 2007 und vom 26. Juni 2012 unanfechtbar und für sofort vollziehbar erklärt worden sind und
- 4. der Antrag des Unternehmensträgers vom 06. April 2023 auf Besitzeinweisung mittels vorläufiger Anordnung gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG vorliegt.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO und die damit verbundene sofortige Einweisung des Unternehmensträgers in den Besitz und die Nutzung der benötigten Flächen liegen im öffentlichen Interesse.

Die vorgezogene Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen A 1.1a-CEF, A 1.2-CEF, A 1.4a-CEF und A 1.5 dient der Sicherstellung ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit vor dem Beginn der Straßenbauarbeiten.

Damit überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber dem möglichen Interesse einzelner Betroffener an einer aufschiebenden Wirkung von eingelegten Rechtsbehelfen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen**

einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Meiningen, 21.04.2023 (DS)
Harnischfeger, Referatsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Öffentliche Bekanntmachung

Termine

Stadtratssitzung

06.06.2023 19:00 Uhr Pressenwerk, Bad Salzungen
05.07.2023 19:00 Uhr Trinkhalle, Bad Salzungen

Stadtentwicklungsausschuss

23.05.2023 19:00 Uhr Bibliothek Bad Salzungen
20.06.2023 19:00 Uhr Bibliothek Bad Salzungen

Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren, Sport und Kultur

22.05.2023 19:00 Uhr Bibliothek Bad Salzungen
19.06.2023 19:00 Uhr Bibliothek Bad Salzungen

Sprechstunde des Bürgermeisters:

am **Donnerstag, dem 01.06.2023**, sowie am **06.07.2023** in der Zeit von **16:00 bis 18:00 Uhr**. Bitte geben Sie vorab Ihre Themen per Telefon unter 03695 / 671 101 oder per E-Mail an buero-buergermeister@badsalzungen.de bekannt.

Sprechstunde des Behindertenbeauftragten:

Ab sofort erreichen Sie Herrn Christian Schließmann, den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, **an jedem zweiten Donnerstag im Monat von 15:00 bis 16:30 Uhr** im Mehrgenerationenhaus. Zusätzlich können mit Herrn Schließmann individuell Termine im Bürgerbüro des Rathauses vereinbart werden. Sie erreichen Herrn Schließmann per Email an christian.schliessmann@web.de oder unter 0173/2076561.

Sprechstunde des Integrationsbeauftragten:

Kevin Rodeck steht Ihnen beratend zur Seite. Sie erreichen Herrn Rodeck **an jedem 3. Donnerstag im Monat zwischen 15:00 und 17:00 Uhr** im Bürgerbüro im Rathaus, außerdem können Sie sich per Email an integration@badsalzungen.de oder telefonisch unter 03695 / 671 780 an ihn wenden.

Aus den Ortsteilen

Langenfeld:

Sitzungstermin des Ortsteilrates:

19.06.2023 um 19:00 Uhr Ortsteilbürgermeister-Sprechstunde und 19:30 Uhr Ortsteilrat-Sitzung im Dorfgemeinschaftshaus

Frauensee:

Sitzungstermin des Ortsteilrats:

25.05.2023, 15.06.2023 und **13.07.2023**, jeweils 18:00 Uhr Ortsteilbürgermeister-Sprechstunde und ab 19:30 Uhr Ortsteilrat im Schloss.

Allendorf:

Sitzungstermin des Ortsteilrats:

03.07.2023 Ort und Zeitpunkt der Sitzungen werden rechtzeitig über die zwei Schaukästen in Dorf Allendorf und die WhatsApp Gruppe „Wir sind Allendorf“ bekannt gegeben.

Kloster:

Sitzungstermin des Ortsteilrats:

15.06.2023 jeweils 19:00 Uhr Ortsteilbürgermeister-Sprechstunde und ab 19:30 Uhr Ortsteilrat im Dorfgemeinschaftshaus.

Moorgrund:

Ortsteilbürgermeister-Sprechstunde:

23.05.2023 von 16:00 bis 18:00 Uhr im Büro des Kontaktbereichsbeamten Herrn Taubert, Trift 4 in Gumpelstadt
13.06.2023 von 16:00 bis 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Möhra
20.07.2023 von 16:00 bis 18:00 Uhr im Schützenhaus Waldfisch

Zur besseren Planung wird jeweils um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 03695/671 201 gebeten.

Sitzungstermin des Ortsteilrats:

13.06.2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Möhra

Ettenhausen an der Suhl:

Ortsteilbürgermeister-Sprechstunde:

mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr

Einwohnerversammlungen:

08.06.2023 19:00 Ettenhausen a.d.S.
 Gemeinschaftsversammlung mit WVS

Aktuelles

Korrektur zu: Bad Salzungen und seine Ortsteile: Wildprechtroda

Dank eines aufmerksamen Lesers wurden wir darauf hingewiesen, dass sich in dem Artikel zu Wildprechtroda im Amtsblatt 02/2023 ein paar Fehler eingeschlichen haben:

Anders, als im Artikel dargestellt, kaufte Werner von Butler für 300 Gulden 1432 den gesamten Besitz mit allem Zubehör - und nicht nur einen Teil Wildprechtrodas. Das heutige Schloss wurde zwar im 16. und dem beginnenden 17. Jahrhundert errichtet, allerdings muss ergänzt werden, dass eine Wasserburg bereits lange vor dem Renaissanceschloss existiert hat. Der Barockbau folgte dann um 1700.

Einen kurz zusammengefassten Überblick über die Historie der Familie von Butler, prägend für den Ortsteil Wildprechtroda, erhalten Sie auf: www.badsalzungen.de

Herzliche Einladung zur Eröffnung des Gradierwerksensembles am 8. Juli 2023

Wir feiern 100 Jahre Titel „Bad“ im Rahmen des Tages der Städtebauförderung

Die Kurstadt Bad Salzungen blickt auf eine bewegte Geschichte zurück, in der seit Jahrhunderten die Gesundheit im Fokus steht. „Geadelt“ wurde die Stadt vom Land Thüringen vor exakt 100 Jahren mit dem Titel „Bad“, welchen sie seitdem stolz im Namen trägt.

Pünktlich im Jubiläumsjahr erstrahlt auch das Herzstück unserer Kuranlagen - das Gradierwerk - als nationales Projekt des Städtebaus in neuem Glanz.

Am 08. Juli 2023 möchten wir gemeinsam mit Ihnen ab 13:00 Uhr das sanierte Gradierwerksensemble eröffnen und unser Jubiläum gebührend feiern.



Programm

12:30 Uhr: Einlass

13:00 - 19:00 Uhr: Bürgerfest im Kurviertel

Hereinspaziert in den fertiggestellten Gradiergarten! Tauchen Sie mit allen Sinnen ein in das frisch erstrahlte Kurviertel im Herzen der Stadt.

Genießen Sie Musik im Stil der 20er Jahre, atmen Sie den gesunden Solenebel, flanieren Sie durchs Gradierwerk, vergnügen Sie sich beim Markttreiben und den kurzweiligen Kreativangeboten, kosten Sie Spezialitäten aus unserer Region.

Feiern Sie mit uns 100 Jahre Kurbad, werfen Sie sich in schicken Zwirn, vorzugsweise in weiße Kleidung mit Hut und erleben Sie bei bestem Sommerwetter einen fantastischen Festtag im Kurensemble.

ab 13:00 Uhr:

Eröffnung des Gradierwerksensembles in Verbindung mit dem Jubiläum 100 Jahre Titel „Bad“ durch den Ministerpräsidenten, den Bürgermeister und den Vorstand des Kur- und Touristikunternehmens im Gradiergarten, musikalische Umrahmung im Musikpavillon

Bühnenprogramm:

- Kinderchor Little Socks
- Salt River Jazz Band
- Bigband der Musikschule des Wartburgkreises
- Varieté und Unterhaltung mit dem Kaosclown und Kira & Anders
- Adi Rückewold führt durchs Programm

Kulinarische Köstlichkeiten von Rhönfeeling Events und dem Museumsverein

Markttreiben mit regionalen Händlern und Kunsthandwerkern entlang des Flanierwegs

Museumsgarten: Kreatives Werkeln mit der Holzwerkstatt Bremmel und der Kinder- und Jugendkunstschule; Schausiedeln mit dem Siedemeister, freier Eintritt ins Salzmuseum

Riesenseifenblasen & Zauberei mit Jarimo; Kinderschminken mit dem MGH Sozialwerk und Hüpfburg - Spaß auf dem Solewelt-Parkplatz

Fotopoint mit den Blütenfeen

Die **Solebahn** nimmt kleine und große Reisende mit auf eine Tour durch die Innenstadt:

Haltepunkt Kurverwaltung

Fahrten mit der E-Kutsche (kostenpflichtig)

14:00 bis 17:00 Uhr: zu jeder vollen Stunde **thematische Führungen** durch das Gradierwerk

Erleben Sie dies und vieles mehr im schönsten Gradierwerksensemble Deutschlands!

Eintritt frei

Immer ein Grund zum Feiern: Stadtfest 2023

Auf die Plätze, fertig, ... Stadtfest!

Freuen Sie sich mit uns auf eine bunte Mischung an Musikern, Künstlern und vielen Highlights für Groß und Klein. An drei Tagen steht die Kurstadt ganz im Zeichen bester Unterhaltung.

Freitag, 30 Juni, 19:00 - 01:00 Uhr

BÜHNE MARKTPLATZ

Ab 18:00 Uhr: STADTFEST WARM UP mit DJ Charly

19:00 - 22:00 Uhr: Musik, Show und Entertainment mit einer regionalen PARTYBAND

Welthits, Partykracher, Klassiker und Evergreens der letzten Jahrzehnte. Lassen Sie sich mitreißen von Songs aus Rock, Pop und Soul mit einer Thüringer Partyband

20:00 Uhr: ERÖFFNUNG des Festes durch den Bürgermeister, Kürung des Schützenkönigs

22:00 - 00:00 Uhr: SCHLAGERBILLY mit Rebell Tell



Rebell Tell macht das, was bisher unmöglich schien: Die vier Musiker vereinen die Schlager- und Rock'n Roll-Welt auf eine ganz selbst-

verständliche und erfrischend verrückte Art und Weise. Die Jungs verpassen Songs von Andrea Berg, Udo Jürgens, Sportfreunde Stiller, Toten Hosen u.v.m. einen Neuanstrich, mit einer Leichtigkeit, die ebenso beinharte Kerle, wie auch Fans der sanften Töne mitreißt. Die Show begeisterte 2019 bereits die Juroren von Supertalent. Wenn die vier auf der Bühne ihren Schlagerbilly zelebrieren, kommen nicht nur eingerostete Tanzbeine wieder in Bewegung, sondern auch verstummten Kehlen macht das Mitsingen wieder Gaudi.

**00:00 - 01:00 Uhr Aftershow mit DJ Charly
VR-BANK-ARENA NAPPENPLATZ**

19:00 - 01.00 Uhr:

FESTIVAL FEELINGS by HEIDEWITZKA FESTIVAL

Eine Woche vor dem großen Electronic Music Festival Südthüringen gibt es bei uns das krassste Best Of mit den angesagten DJs der Szene, mit dabei der gefeierte Justin Prince. Wir haben jede Menge Konfetti, Glowsticks, CO2 Eskalation on board, wenn wir die Nappenplatzbühne rocken.

HAARKULT ARENA AM ENTLEICH

20:00 - 01:00 Uhr: **Deutschsprachiger POP-ROCK mit Das Neuwerk** - Richtig starke Band aus Erfurt mit hymnenartigen Stadionsingles, leichten Sommersongs und ausdrucksstarken Rocknummern irgendwo in Richtung

AMTLICHER TEIL

Revolverheld, Juli oder Thirty Seconds to Mars. Eine Neuentdeckung, die bestimmt nicht mehr lange ein Geheimtipp bleibt. Umrahmt wird das Ganze von RMD Music.

Dazu gibt's an den Haarkult-

Ausschankwagen vom erfrischenden Bier bis zum exotischen Cocktail alles, was für eine unvergesslich rockige Stadtfestnacht gebraucht wird.

BÜHNE HAUNSCHER HOF

20:00 - 01:00 Uhr: **FEINSTER COVER ROCK mit RAMBLING STAMPS**



Die Rambling Stamps begeistern mit einer energiegeladenen, authentischen Show und erzeugen bei ihrem Publikum Konzertatmosphäre und Partyfeeling gleichermaßen.

Im Mittelpunkt des Repertoires stehen dabei die Hits der großen Festivalbands, aber auch Klassiker aus der Woodstock Ära von den Rolling Stones oder Led Zeppelin sind fester Bestandteil der Show. Insgesamt die perfekte Mischung und ein Highlight für alle Fans der handgemachten Rockmusik!

Samstag, 1. Juli, Tagesprogramm

VR-BANK ARENA NAPPENPLATZ

10:00 - 16:00 Uhr: 3. STRONGWOMAN SOLE CUP & Wettkampf der Totally Beginner veranstaltet von Stronger United.



Die stärksten Frauen der Nation und mutige muskelbepackte Männer messen sich in Bad Salzungen. Erleben Sie spektakuläre Wettkämpfe der

SportlerInnen in folgenden Kategorien:

1. Eröffnungswettkampf der Internationalen Cerberus Strongwoman League (w) -Deutsche Meisterschafts-Wertung
2. Wettkampf der Totally Beginner (m). Ein Wettkampf für Neueinsteiger.
Also mutig sein und sich anmelden!

Eine Anmeldung ist ab dem 27.05. bis zum 16.06. unter www.gfsa-online.de möglich.
Eintritt frei!

Samstag, 1. Juli, Abendprogramm

BÜHNE MARKTPLATZ

Ab 18:00 Uhr STADTFEST WARM UP mit DJ Charly

19:00 - 22:00 Uhr: **ROCKNACHT mit FADED GLORY**
Seit 2014 begeistern Faded Glory mit Rock-Klassikern der letzten 40 Jahre ihr Publikum. Freut euch auf Songs von Bon Jovi über Pink bis AC/DC.

22:00 - 00:00 Uhr:

GENESIS CLASSICS featuring Ray Wilson



Ray Wilson, der Ex-Sänger von GENESIS, präsentiert zu seinem 20-jährigen Bühnenjubiläum die größten Hits der Bandgeschichte und seiner Solokarriere.

Die Fans erwarten ein musikalisches Fest mit Liedern von GENESIS, STILTSKIN, seiner Solokarriere und einigen neuen Liedern. Facettenreiche Rocksongs sowie die Pop-Hits der 1970er bis 1990er Jahre verschmelzen zu den unterschiedlichsten Arrangements, ohne dass die Songs ihren Originalcharakter verlieren. Garant dafür ist die einmalige Stimme von Ray Wilson, welcher allein mit dem letzten GENESIS-Album „Calling All Stations“ das drittbestverkaufte der Bandgeschichte eingesungen hat. Mit ihm auf der Bühne sind fünf Ausnahmemusiker an Rock- und Klassikinstrumenten. Mit ihrem Mainstream-Rock wurde GENESIS zu einer der kommerziell erfolgreichsten Musikgruppen der 1980er und 1990er Jahre. Im März 2010 wurde GENESIS als wichtige und einflussreiche Band in die berühmte „Rock’n’Roll Hall of Fame“ aufgenommen.

VR-BANK-ARENA NAPPENPLATZ

19:00 - 01:00 Uhr:

90er und 2000er PARTY MIT MARIO & LUIGI



Die Nacht wird gigantisch mit Eurodance, Rave, Oldschool HipHop und Clubhits von Mario & Luigi. Freut euch auf Bühnenanimation mit Tänzerinnen, Show und special effects und feiert die Musik der Jahrtausendwende mit uns!

HAARKULT ARENA AM ENTLEICH

17:00 - 01:00 Uhr: STYLE & SOUND

HOUSE-MUSIC-SPEKTAKEL

Genießen Sie feinste House-Music mit MR. GORDON HOLLENGA (The Disco Boys), GUNNAR & NEIGHBOURHOOD, ZOMMY DE LA TERRA und weiteren Deejays. Heiße Beats und kühle Cocktails präsentiert von „Haarkult by Martin P.“

17:00 - 00:00 Uhr: **HAARKULT BENEFIZ CUT PART 1**



Auch in diesem Jahr können Sie wieder Gutes tun und dabei einfach fabelhaft aussehen. Lassen Sie sich im Salon „Haarkult by Martin P.“ die Haare schneiden, stylen oder einfach nur waschen.

Der Erlös, der bei dieser Stadtfest-Benefiz-Aktion eingenommen wird, kommt einem regionalen guten Zweck zugute.

HAUNSCHER HOF:

20:00 - 01:00 Uhr: **BLUESROCK mit KURZ & LANG**

Die Lokalmatadoren Kurz & Lang sind weit über die Grenzen der Region hinaus bekannt und beliebt. Echte handgemachte Musik mit rockigen Klängen und Blues-Elementen zieht das Publikum immer magisch an.

Sonntag, 2. Juli



Foto: Heiko Matz

11:00 Uhr: **STADTFESTUMZUG „Quellen des Lebens - 100 Jahre Titel Bad“.**

In einem farbenfrohen Zug präsentieren sich Vereine der Stadt und engagierte Akteure, die die Kurstadt mit 100-jährigem Badstatus so quicklebendig machen. Die Route führt von der Heinrich-Mann-Straße über die Friedrich-Engels-Straße, Am Stadion, Erzberger Allee, den Kreisel Medienzentrum, danach entlang der Rudolf-Breitscheid-Straße bis zum Bahnhofskreisel und schließlich auf der Bahnhofstraße Richtung Innenstadt.

STADTGEBIET

Verkaufsoffener Sonntag

13:00 - 18:00 Uhr

BÜHNE MARKTPLATZ

12:00 - 18:00 Uhr: **TANZ- UND MUSIKFEST**



Zum diesjährigen Tanz- und Musikfest des Tanzkreises Werrataler werden regionale und überregionale Truppen auf dem Marktplatz zu Gast sein.

Tanzgruppen der örtlichen Karnevalsvereine präsentieren dabei ebenso ihr Können wie Tänzer aus Eisenach, Gotha Erfurt, Jena, sowie aus Hessen und Bayern. Dabei sind den Tanzstilen keine Grenzen gesetzt: Von Klassik, Folklore, Show-Tanz, Step bis hin zu Rock'n'Roll sind alle Tanzarten vertreten. Mit dabei ist auch die älteste noch aktive Folkloretanzgruppe Deutschlands aus Elgersburg. Lassen Sie sich überraschen, welch tolles Programm der Tanzkreis Werrataler für Sie auf die Beine gestellt hat.

VR-BANK ARENA NAPPENPLATZ: KINDERFEST

Beim Kinderfest basteln, schminken, spielen und knobeln die Jüngsten gemeinsam mit vielen Partnern der Stadt. Um 14:00, 15:30 und 17:00 Uhr begeistert Jarimo - ein Zauberer und Gaukler sein Publikum.

HAARKULT ARENA AM ENTLEICH

12:00 - 18:00 Uhr: **FAMILIENTAG**



Heute ist für jeden etwas dabei, vor allem aber für die Kleinen - ob Kinder schminken mit „MINIMI-ART“ by Sabrina Müller oder Spaß auf der Hüpfburg von „Schöni&Friends Events“.

Während die Kinder toben, können Mama und Papa bei coolen Drinks der Musik vom Duo „Stephan & Dirk“ lauschen.

11:00 - 16:00 Uhr: **HAARKULT BENEFIZ CUT PART 2**

Auch heute können Sie noch Gutes tun und dabei gut aussehen.

Von 11:00 -16:00 Uhr wird im Salon Haarkult by Martin P. noch frisiert, gestylt und geschnitten, was das Zeug hält.

Jeder Kopf zählt, denn alle Erlöse werden einem guten Zweck in der Region zugeführt.

HAUNSCHER HOF:

13:00 - 18:00 Uhr: **BLUE NOTES und SWING & DIXIE mit SUNSHINE BRASS**



Souverän präsentieren die die Bad Salzunger und Gotharer Abiturienten Thorben Öttking, Konrad Fialik, Marvin Schrön, Nils Gerhardt, Jonah Schmidt und Jonas Schein Pop, Funk und Jazz auf Bühne. Längst haben sie über die Stadtgrenzen hinaus Auszeichnungen und Fans gewonnen, etwa im Jazzclub Erfurt.

Auf charmante Art unterhalten Sunshine Brass ihr Publikum: frech, pffiffig und herzlich zugleich laden sie die Zuhörer zum Klatschen, Mitsingen, Tanzen und Feiern ein.

Eintritt

Tagesveranstaltungen bis 17:00 Uhr und Sonntag:	Eintritt frei
Kombiticket Abendveranstaltung Freitag und Samstag:	10 €
(berechtigt zum Eintritt an beiden Tagen)	

Kinder bis zu einer Körpergröße von 130 cm erhalten an allen Tagen freien Eintritt.

Akteure für den Stadtfestumzug am 02.07.2023 gesucht

Wir freuen uns sehr, dass nach der Corona-Zwangspause in diesem Jahr wieder ein Stadtfestumzug geplant ist.

Unter dem Motto „Quellen des Lebens“ - 100 Jahre Titel „Bad“ - findet der diesjährige Umzug statt.

Interessierte können sich **bis zum 30.05.2023** anmelden:

Stadtverwaltung Bad Salzungen
FD Wirtschaft, Tourismus und Kultur
Frau Specht
Ratsstraße 2, 36433 Bad Salzungen
E-Mail: soziales@badsalzungen.de

Glück auf zwei Rädern - Anradeln des Werratal-Radwegs zwischen Tiefenort und Merkers



Ein leuchtendes Beispiel dafür, was Wunderbares entstehen kann, wenn man erfolgreich zusammenarbeitet, ist das neugestaltete Stück des Werratal-Radwegs zwischen Tiefenort und Merkers.

Bürgermeister Klaus Bohl eröffnete gemeinsam mit seinem Amtskollegen Peter Neumann aus der Krayenberggemeinde, dem ersten Beigeordneten des Wartburgkreises Udo Schilling und der Staatssekretärin des Thüringer Wirtschaftsministeriums Dr. Katja Böhler das Teilstück.

Verließ die Strecke des Radweges in der Vergangenheit über den Krayenberg, wurde der Weg nun ans Werraufer umverlegt - sehr zur Freude von Radlern mit kleinen Kindern oder viel Gepäck. Es ist ein schöner Weg geworden, den die Stadt Bad Salzungen in Zusammenarbeit mit der Krayenberggemeinde bauen ließ, da waren sich die zahlreichen Gäste der Eröffnung sicher.

Nicht nur für Touristen, auch für Einheimische und Fahrrad-Berufspendler sei der Ausbau ein großes Plus, betonte Bürgermeister Klaus Bohl. Die Landschaft links und rechts neben dem Radweg sei auf diesem Stück besonders sehenswert.

Der Bau des Radweges hatte einiges an Mühen gekostet: Erst nach einem Flächentausch mit dem Forst habe die Stadt überhaupt tätig werden können. Vorher war die Fläche nicht in kommunalem Besitz. Die rund drei Kilometer Weg zwischen Tiefenort und Merkers führen entlang eines Naturschutzgebietes und einiger Biotope, was die Planung des Weges um einiges schwieriger machte. Doch mit Hilfe des Planungsbüros WSLplan habe man einen guten Kompromiss erarbeiten können: Rund 950 Pflanzen wie Ostgehölze, Sträucher und andere wurden an vier Standorten neu gesetzt.

Zur feierlichen Einweihung betonte Dr. Katja Böhler die Bedeutung des Radfahrens für die Thüringer. Denn beim Radfahren stehe nicht das Ziel im Vordergrund, sondern der Weg. Dieses neugestaltete Teilstück des Radwegs zeige, dass nach und nach unsere Heimat immer schöner werde. Die Baumaßnahme wurde von der Thüringer Aufbaubank mit rund 1,12 Millionen Euro gefördert. Insgesamt kosteten die rund drei Kilometer Weg 1,75 Millionen Euro. Dank der Fördersumme belaufen sich die Kosten für die Stadtverwaltung und die Krayenberggemeinde auf 627.000€. Im Zuge der Pandemie und des Ukraine-Krieges waren auch hier die Baukosten zuletzt extrem gestiegen.

Gemeinsam mit rund 50 interessierten Bürgern aus der näheren Umgebung machte sich Bürgermeister Klaus Bohl mit dem Fahrrad auf, um den Radweg einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Das Urteil der Radlerinnen und Radler fiel durchweg positiv aus.



Wer noch auf der Suche nach einer schönen Route für eine Fahrradtour ist, dem ist der Werratal-Radweg wärmstens zu empfehlen. Es lohnt sich!

Ausbildung als FAMI Fachrichtung Bibliothek (m/w/d) zum 01.08.2023

Die Stadtverwaltung Bad Salzungen bietet zum 01.08.2023 einen Ausbildungsplatz als Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste (m/w/d) in der Fachrichtung Bibliothek an.



Was dich erwartet:

- Abwechslungsreiche und praxisnahe Ausbildung in unserer Stadt- und Kreisbibliothek
- Praktika in verschiedenen Einrichtungen (z.B. Landratsamt, anderen Kommunen, Behörden etc.)
- Betreuung unserer Auszubildenden durch qualifizierte Ausbilder
- ein wertschätzendes Arbeiterteam
- Einblick in die Tätigkeitsfelder und Arbeitsabläufe verschiedener Fachbereiche der Stadtverwaltung
- Kommunikationsfähigkeit sowie ein verständlicher Ausdruck in mündlicher und schriftlicher Form
- Freude am Umgang mit Menschen
- ein gutes Allgemeinwissen
- Team- und Organisationsfähigkeit
- Kunden- und Serviceorientierung
- Sinn für Ordnung und Systematik sowie Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein

Was wir dir bieten:

- Vergütung und Zusatzleistungen entsprechend TVAÖD (1.068 € im 1. Lehrjahr)
- 30 Urlaubstage
- Jahressonderzahlung
- Sehr gute Übernahmechancen bei entsprechendem Ausbildungsverlauf
- Flexible Arbeitszeiten und Arbeitsinhalte
- Abschlussprämie in Höhe von 400€
- teilweise Erstattung der Fahrtkosten zur Berufsschule
- Interesse an Büchern und Medien
- IT- Grundkenntnisse (Internet, Office-Anwendung, Social Media), technisches Verständnis für digitale Medien Erfahrung im Umgang mit gängigen Office-Programmen

Was du mitbringst:

- mindestens einen guten Realschulabschluss oder Abitur
- gute bis sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Bewirb dich bis spätestens **30.05.2023** über unser Bewerberportal auf www.badsalzungen.de. Für Fragen stehen dir Frau Reum (03695/671340) oder Frau Jackl (03695/671321) oder personalmanagement@badsalzungen.de gern zur Verfügung.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung.

Bohl
Bürgermeister

Stellenangebote der Stadt Bad Salzungen

Sie sind auf der Suche nach einem krisensicheren Arbeitsplatz in Heimatnähe? Wir haben da was für Sie.

Auf unserer Homepage finden Sie alle aktuellen Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Bad Salzungen: www.badsalzungen.de/de/stellenausschreibung.html

Schauen Sie doch mal rein!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Kur-, Kreis- und
Garnisonsstadt



Veranstaltungskalender

Wochenmarkt	jeden Freitag 08:00 Uhr	<i>Marktplatz Bad Salzungen</i>
Führung: Sonntagsspaziergang	jeden Sonntag 10:00 Uhr	<i>Tourist-Information am Museum am Gradierwerk</i>
Salz sieden im Museum	27.05./24.06., 14:00 Uhr	<i>Museum am Gradierwerk Eintritt 1€</i>
Ausstellung „Aquarelle“ von Christine Nolte	täglich während der Öffnungszeiten	<i>Stadt- und Kreisbibliothek</i>
Sonntagsspaziergang	Jeden Sonntag 10:00 - 11:30 Uhr	<i>Treffpunkt: Tourist-Information im ‚Museum am Gradierwerk‘</i>
Gesundes Singen im Gradierwerk	21.05./04.06./18.06./02.07. 10:00 Uhr	<i>Gradierwerk</i>
Internationaler Museumstag - 10 Jahre Museum am Gradierwerk	21. Mai 2023, 10:00 Uhr	<i>Tourist-Information am Museum am Gradierwerk</i>
Literaturkreis	19.06./17.07., 14:30 Uhr	<i>Stadt- und Kreisbibliothek</i>
Ausstellung - Wir zeigen euch, was ihr nicht seht	immer dienstags zwischen 14.00 - 16.00 Uhr	<i>Kinder- und Jugendhilfezentrum, Rudolf-Breitscheid-Str. 14, Bad Salzungen</i>
Talk im Klinikum	24. Mai 2023	<i>Treffpunkt: Cafeteria des Klinikums Bad Salzungen</i>
Vortrag: Das höchste Amt der Stadt - Geschichte der Salzunger Türmer	25. Mai 2023, 19:30 Uhr	<i>Museum am Gradierwerk</i>
Kreativkurs für Erwachsene	25.05./29.06., 15:00 Uhr	<i>Stadt- und Kreisbibliothek</i>
Playlis(z)t on Tour Konzert mit den Klaviervirtuosin Laetitia und Phillip Hahn	27. Mai 2023, 19:30 Uhr	<i>Evangelische Stadtkirche</i>
Kinder- und Dorffest in Hämbach	27. Mai 2023 14:00 Uhr	<i>Feuerwehrgebäude Hämbach</i>
Bücherwürmer - Buchclub für Kinder	29.05./26.06., 16:30 Uhr	<i>Stadt- und Kreisbibliothek</i>
Musikalische Lesung „Absitzen“ mit Rüdiger Paul	31. Mai 2023, 19:00 Uhr	<i>Stadt- und Kreisbibliothek</i>
Die Stadtreporter - Podcast AG für Kinder ab 10 Jahren	01.06./06.07., 16:00 Uhr	<i>Stadt- und Kreisbibliothek</i>
Museum im „Türmchen“ geöffnet	02.06./07.07., 10:00 - 17:00 Uhr	<i>Museum Türmchen Bad Salzungen</i>
Freeman-Weber-Duo	03. Juni 2023, 20:00 Uhr	<i>Kulturkeller Haunscher Hof</i>
Vorlesestunde „Rudi liest...“	07.06./05.07., 15:30 Uhr	<i>Stadt- und Kreisbibliothek</i>
Gaming	08.06./13.07., 16:00 Uhr	<i>Stadt- und Kreisbibliothek</i>
5. Frauenseer BIERathlon + After-Show- Party	10. Juni 2023, 18:00 Uhr	<i>Sportplatz Frauensee</i>
ART-TECH-LAB für Kinder ab 8 Jahren	15.06./20.07., 16:00 Uhr	<i>Stadt- und Kreisbibliothek</i>
Demokratiekonferenz	15. Juni 2023, 14:00 Uhr	<i>Bahnhofsvorplatz</i>
Bach-Reger-Konzert	17. Juni 2023 19:30 Uhr	<i>Evangelische Stadtkirche</i>
Frankenstein-Klassiker u.a. mit dem Jugendblasorchester JOWAK	17. Juni 2023, 16:00 Uhr	<i>Frankenstein</i>
Nils Heinrich - Junger Gebrauchter	17. Juni 2023, 20:00 Uhr	<i>Kulturkeller Haunscher Hof</i>
Musikalischer Gottesdienst mit Chor und Orchester	18. Juni 2023, 10:15 Uhr	<i>Evangelische Stadtkirche</i>
Fest der Salzunger Ackerbürger	18. Juni 2023, 13:00 Uhr	<i>Museum am Gradierwerk</i>
Informationsabend zur Geburtsvorbereitung	21.6./19.07., 18:00 Uhr	<i>Klinikum Bad Salzungen</i>
„Zu Besuch bei der alten Dame“	22.6./13.07., 16:30 Uhr	<i>Evangelische Stadtkirche</i>

110 Jahre Fußball in Tiefenort	24. + 25.06.2023	Waldstadion Kaffeetälchen Tiefenort
Stadtfest Bad Salzungen Livemusik auf vier Bühnen	30.06. - 02.07.2023	Innenstadt Bad Salzungen
Schaufahren am Burgsee	02. Juli 2023, 10:00 Uhr	Am Burgsee
725+1 Jahrfeier Langenfeld	07. - 09. Juli 2023	Sportplatz Langenfeld
Fest „100 Jahre Titel BAD Salzungen“	08. Juli 2023 13:00 Uhr	Gradiergarten
Orgelvesper	24.06. 2023, 18:10 Uhr	Evangelische Stadtkirche

Blutspendetermine



06.06.2023	16:30 - 19:30 Uhr	Bad Salzungen, MehrGenerationenHaus
20.06.2023	16:30 - 19:30 Uhr	Gumpelstadt, Kulturscheune

Kostenfreie Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger

Auch in diesem Jahr bietet die Stadtverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern von Bad Salzungen einschließlich ihrer Ortsteile kostenfreie Energieberatungen im Rahmen des Energetischen Sanierungsmanagements an.

Interessierte haben die Möglichkeit, sich zu energetischen Themen wie der Dämmung von Gebäuden, dem Austausch von Fenstern oder der Erneuerung der Heizungsanlage beraten zu lassen. Auch können Finanzierungsvarianten und Fördermöglichkeiten diskutiert werden. Die Beratungen erfolgen durch die DSK GmbH in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro BBS aus Weimar.

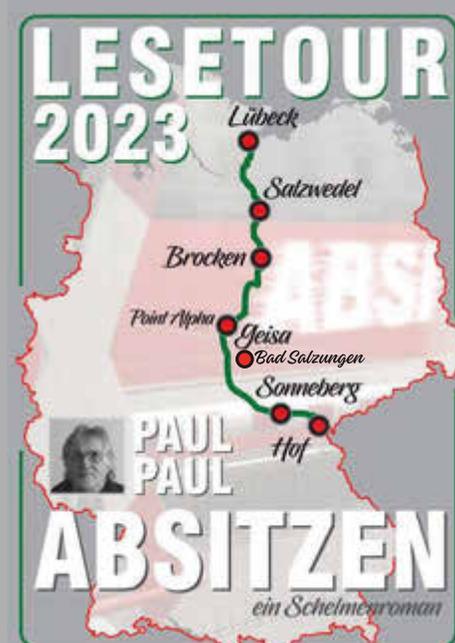
Um Voranmeldung wird gebeten. Die Terminvergabe erfolgt über die Stadtverwaltung Bad Salzungen.

Termine Frauensee 2023:		Terminvereinbarung unter:
Dienstag, 06.06.2023	Schloss Frauensee	Frau Steffi Wiegand
Dienstag, 26.09.2023	Platz der Freundschaft 3	stadtentwicklung@badsalzungen.de
Dienstag, 05.12.2023	36469 Bad Salzungen	03695 / 671-730
Jeweils 15:00 – 18:00 Uhr	OT Frauensee	

Termine Innenstadt 2023:	
Dienstag, 04.07.2023	Sanierungsbüro Rathaus
Dienstag, 05.09.2023	Stadtverwaltung Bad Salzungen
Jeweils 15:00 – 18:00 Uhr	Ratsstraße 2 36433 Bad Salzungen

Logos: DSK STADT ENTWICKLUNG, BBS INGENIEURBÜRO, KFW Bank für Wirtschaft

Empfehlung aus der Bibliothek



Eintritt frei

MUSIKALISCHE LESUNG

31. Mai 2023 | 19.00 Uhr

in der

Stadt- und Kreisbibliothek

Bad Salzungen

03695 671743 bibliothek@badsalzungen.de

ANZEIGENTEIL

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Christina Messerschmidt

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0171 8913107
Fax: 03677 205021
c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Steuern? Wir machen das.

VLH.



Ingrid Petrov
Beratungsstellenleiterin
Leimbacher Str. 72
36433 Bad Salzungen
Tel.: 03695 / 82 88 30
eMail: ingrid.petrov@vlh.de



www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Ein großes GRADIER-Werk ist fast vollbracht



Fotos: Katrin Knüpfer

Der Holzbau beider Gradierwände ist abgeschlossen. Am 20. April wurde die letzte Schraube in der östlichen Brunnenhalle angebracht. Mit Stolz auf das Geschaffene, aber auch mit Wehmut, verließen die Zimmerleute „ihre“ Baustelle, auf der sie über 1,5 Jahre aktiv waren. Beide Wände sind wieder in Betrieb. Inhalationsräume, Brunnenhallen und die Einzel-Inhalation folgen bald.

Arbeiten an den Freianlagen

Die lange und kalte Feuchtperiode zu Jahresbeginn hat die Arbeiten an den Freianlagen gehemmt. Nun wird mit großem Einsatz gearbeitet. Fundamente für Pergolen wurden geschaffen und Hülsen für Beleuchtungen und Fahrradständer gesetzt. Parallel werden Leitungen verlegt, Tragschichten beim Wegebau aufgebracht sowie Kantensteine gesetzt. Langsam erhält der Gradiergarten sein neues Gesicht.

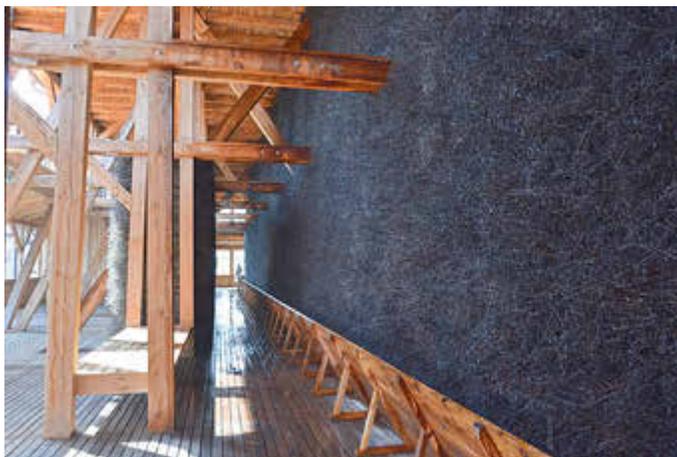


Foto: Katrin Knüpfer

Es grünt so grün

Ende April wurden acht Kugelahorn-Bäume gepflanzt. Im weiteren Verlauf folgen Hecken-, Stauden-, und Bodendecker-Bepflanzungen. An zwei Pergolen werden sich künftig wieder Kletterpflanzen winden.



GRADIERWERK

BAD SALZUNGEN

Blickfang werden die beiden Hügelbeete. Mit ihrer ungewöhnlichen Form muten sie neu im Gradiergarten an. Jedoch entstehen sie nach historischem Vorbild. Auf alten Postkarten wurden sie bereits verewigt. Die farbenfrohen Blumeninseln mit saisonaler Bepflanzung werden wie damals den Mittelbau zieren.



Feste Arbeiten - Feste feiern: Bürgerfest am 8. Juli 2023

Diesen Termin sollten Sie sich im Kalender rot anstreichen:

Am **Samstag, 8. Juli 2023** feiern wir mit Ihnen ab 13:00 Uhr ein Kapitel städtischer (Kur)Geschichte. Genau 100 Jahre trägt die Stadt den Titel „Bad“ im Namen. Pünktlich zum Jubiläum wird das „Jahrhundertprojekt Gradierwerk-Sanierung“ abgeschlossen. Diese beiden großen Anlässe werden im Rahmen des „Tag der Städtebauförderung“ zelebriert. Für Groß und Klein ist etwas dabei. Genießen Sie das Jubiläumsprogramm in Sommerfest-Atmosphäre sowie süße und deftige Kulinarik, entdecken Sie die Angebote der Marktstände und viel Unterhaltendes für Kinder. Wer mag, kann vorzugsweise in weißer Kleidung kommen.

Der Eintritt ist frei. Sie dürfen gespannt sein.

Das Programm finden Sie in dieser Amtsblatt-Ausgabe auf **Seite 13**.

Save the date: 8. Juli 2023 - Bürgerfest Wiedereröffnung mit Festakt 100 Jahre Titel „Bad“



Tag der
Städtebauförderung
2023